

Leistungsverzeichnis Gebäudereinigung

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Alle Arbeiten sind dem neuesten Stand der Technik im Hinblick auf Hygiene, Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Oberflächenschonung entsprechend auszuführen.
- 1.2 Das jeweilige Reinigungsverfahren ist so zu wählen, dass eine Gefahr für die ausführende Reinigungskraft sowie eine Beschädigung der zu reinigenden Gegenstände ausgeschlossen ist. Alle Oberflächen sind so zu reinigen und zu pflegen, dass keine Schäden an den Materialien durch die Reinigungsarbeiten entstehen.
- 1.3 Liegen Pflegeanleitungen für Bodenbeläge, Einrichtungsgegenstände oder sonstige Oberflächen vor, sind diese zu beachten.
- 1.4 Für die unterschiedlichen Materialien sind die jeweils geeigneten Reinigungs- und Pflegemittel zu verwenden (Edelstahl, Kunststoff usw.). Für Sportböden sind ausschließlich nach DIN 18032-2 geeignete Reinigungsmittel zu verwenden.
- 1.5 Durch die Reinigungsarbeiten dürfen keine gesundheitlichen Gefahren (z. B. Allergien durch Raumlufbelastung, Gefährdungen durch Einschränkung der Begehsicherheit usw.) für die Gebäudebenutzer entstehen.
- 1.6 Der Auftragnehmer hat allen Verkehrssicherungspflichten nachzukommen, die sich aus der Ausführung der beauftragten Leistungen ergeben. Er ist auch verpflichtet, bei Arbeiten, die die im Gebäude anwesenden Personen gefährden können, sämtliche erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen (Warnschild u. ä.).
- 1.7 Bei der Ausführung der Reinigungsarbeiten müssen hygienische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Dazu gehört, dass die Oberflächenreinigung mit farblich getrennten Reinigungsutensilien (Eimer, Schwämme, Reinigungstücher usw.) ausgeführt wird.
- 1.8 Dem Auftraggeber ist eine stets aktuelle Liste der eingesetzten Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel mit den entsprechenden Sicherheitsdatenblättern und Betriebsanweisungen zu übergeben.
- 1.9 Bei der Bodenreinigung ist mit einem Zwei-Eimer-Wischsystem zu arbeiten.
- 1.10 Grundsätzlich sind Mikrofaser-Wischbezüge zu verwenden. Lediglich für Holz-/Parkett-Beläge sind Baumwoll-Wischbezüge einzusetzen.
- 1.11 In Innenräumen ist auf die Verwendung von herkömmlichen Besen zu verzichten, da es beim Kehren zu einer erheblichen Aufwirbelung und einer unzureichenden Entfernung von losem Feinschmutz kommt. Nicht-haftende Verschmutzungen sind durch staubbindendes Wischen oder durch Saugen zu entfernen. Zum staubbindenden Wischen nicht-textiler Bodenbeläge eignen sich z. B. präparierte Vliestücher, Moppvliese sowie spezielle Mikrofaserwischbezüge zum Trockenmoppen. Maschinell lassen sich nicht-haftende Verschmutzungen von allen Belagsarten durch Staubsaugen entfernen.
- 1.12 Der Auftragnehmer hat zu berücksichtigen, dass der Schmutzeintrag aufgrund der Witterung oder der Jahreszeit unterschiedlich sein kann. Auch an Tagen mit stärkerer Verschmutzung ist der gleiche Reinigungszustand wie an anderen Tagen zu erreichen. Solche äußeren Einflüsse werden als Grund für ein schlechteres Reinigungsergebnis nicht akzeptiert.
- 1.13 Bei Verunreinigungen mit Blut, Stuhl oder Erbrochenem sind Einmalhandschuhe zu tragen, ist mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmalwisch Tuch zu wischen und nachzureinigen. Reinigungstücher und Handschuhe sind im verschlossenen Plastiksack gesondert zu entsorgen.
- 1.14 Die Reinigung und Pflege der Fußböden hat so zu erfolgen, dass entsprechend der Arbeitsstättenverordnung eine rutschhemmende Oberfläche entsteht.
- 1.15 In Turn- und Sporthallen sind die Räume nach der Reinigung am Morgen so zu hinterlassen, dass sie zum Nutzungsbeginn um 7.45 Uhr sauber und trocken sind.

- 1.16 Die Bodenflächen sind unter Wegrücken der beweglichen Einrichtungsgegenstände (z. B. Bürocontainer unter Schreibtischen) zu reinigen. Ausgenommen sind schwer zu bewegende Gegenstände wie Schreibtische, Schränke, Regale usw..
- 1.17 In den Klassenräumen wird durch die Schülerinnen und Schüler auf- und abgestuhlt. Erfolgt dies in geringem Umfang (bis 10 %) nicht durch die Schülerinnen und Schüler, ist es vom Auftragnehmer zu übernehmen. Eine zusätzliche Vergütung erfolgt nicht. Bei größerem Umfang (über 10 %) entfällt die Bodenreinigung an diesem Tag. Für die Reinigung der Tische ist eine einvernehmliche Lösung mit der jeweiligen Schule zu treffen (z. B. Reinigung der Tische an den Tagen zwischen der Bodenreinigung).
In den Mensen und Speiseräumen (Raumgruppe K) sowie in den Kindergruppenräumen (Raumgruppe G) gehört das für die Reinigung notwendige Auf- und/oder Abstuhlen zum Leistungsumfang des Auftragnehmers.
- 1.18 Die Unterhaltsreinigung der Nassbereiche (Toiletten, Duschen usw.) ist so auszuführen, dass keine Kalkrückstände und keine Schimmelbildung sichtbar sind.
- 1.19 Verbrauchsartikel (Flüssigseife, Papierhandtücher bzw. Stoffhandtuchrollen, Toilettenpapier u. ä.) werden vom Auftraggeber gestellt bzw. gesondert beauftragt und abgerechnet. Unabhängig davon gehört das Bestücken zum Leistungsumfang der Unterhaltsreinigung.
- 1.20 Die Oberflächen (Schreibtische, Fensterbänke usw.) werden nur gereinigt, soweit sie freigeräumt sind. Das Freiräumen gehört nicht zum Auftragsumfang.
- 1.21 Flecken an Türen, Wänden und Innenglas werden bis 1,80 m Höhe feucht entfernt, soweit es die Beschichtung erlaubt. Erfordert die Beschaffenheit von Raumtrennwänden und Schränken eine Reinigung der gesamten Fläche, so fällt diese Reinigung nicht unter die laufende Unterhaltsreinigung, sondern wird gesondert berechnet.
- 1.22 An Glaselementen von Eingangstüren sind die Griffspuren auf beiden Seiten (auch außen) zu entfernen. Dies gilt für alle Raumgruppen.
- 1.23 Die Beseitigung von Spinnweben gehört in allen Räumen zur Unterhaltsreinigung.
- 1.24 Sollten sich in Ausnahmefällen Einrichtungs-elemente in einem Raum befinden, die für die zugehörige Raumgruppe nicht typisch sind (z. B. Waschbecken in einem Büro oder Küchenzeilen in Aufenthaltsräumen), sind auch hier die ansonsten vorgesehenen Reinigungstätigkeiten analog auszuführen.
- 1.25 Die getrennte Müll-Entsorgung erfolgt nach Absprache mit dem Objektverantwortlichen.
- 1.26 Fleckentfernung und Shampooonierung bei Polstermöbeln erfolgen auf besonderen Auftrag und gegen gesonderte Berechnung.
- 1.27 In der Unterhaltsreinigung sind nicht eingeschlossen: Grundreinigungen, Reinigung von Sonnenschutz-Elementen innen oder außen, Bauschlussreinigungen soweit ein geringer Verschmutzungsgrad überschritten wird. Solche und ähnliche Arbeiten sind gesondert zu beauftragen und werden gemäß vorheriger Absprache berechnet.
- 1.28 Wird ein Objekt für mindestens eine Woche geschlossen (Ferien), gilt für alle Räume, die nicht täglich gereinigt werden, folgende Sonderregelung: In der letzten Woche sind die Reinigungen so zu verschieben, dass am letzten Betriebstag alle Räume sauber hinterlassen werden. Dadurch können sich zwischen den Tagen Verschiebungen in der Reinigungszeit ergeben (z. B. am vorletzten Tag kürzer und am letzten Tag länger).
Auch alle anderen mind. 1* wöchentlichen Reinigungsleistungen sind auf den letzten Tag zu terminieren - es handelt sich somit nicht um eine zusätzliche Reinigung.
Bei Vertragsende gelten die zuvor genannten Regelungen für den letzten Reinigungstag in allen Objekten.

2. Mehrarbeiten, Änderung der Leistungen

- 2.1 Reinigungsarbeiten, die infolge kleinerer baulicher Instandsetzungsarbeiten oder Bauarbeiten (z. B. Malerarbeiten) erforderlich werden, gehören zur laufenden Reinigung und werden nur nach vorheriger Absprache beider Parteien mit vom Auftraggeber abgezeichneten Bestätigungen zum vereinbarten Stundenverrechnungssatz vergütet.
- 2.2 Darüber hinaus geforderte Mehrarbeiten infolge größerer Instandsetzungsarbeiten oder Bauarbeiten können durch den Auftragnehmer nicht abgelehnt werden. Sie bedürfen der Vereinbarung in Textform und werden zum jeweils gültigen Stundensatz aufgrund besonders spezifizierter Rechnung vergütet. Die Bezahlung von Mehrarbeiten ist vor der Ausführung in Textform zu vereinbaren. Wird eine Vereinbarung nicht getroffen, entfällt die Bezahlung für die Mehrarbeit.
- 2.3 Die Reinigungsflächen, die in der Zeit der Ausführung größerer Instandsetzungsarbeiten oder Bauarbeiten vom Auftragnehmer nicht gereinigt werden brauchen oder nicht gereinigt werden können, werden bei der Entgeltberechnung in Abzug gebracht. Eine entsprechende Benachrichtigung hat spätestens zwei Wochen vor der Änderung zu erfolgen.
- 2.4 Die Größe der zu reinigenden Flächen und die Häufigkeit der Reinigung kann der Auftraggeber entsprechend den jeweiligen Erfordernissen ändern. Bei einer Änderung hat der Auftraggeber das dann nach der tatsächlich erbrachten Leistung zustehende Entgelt zu zahlen. Die Änderungen sind dem Auftragnehmer spätestens zwei Wochen vorher in Textform mitzuteilen und von diesem in Textform zu bestätigen.
- 2.5 Erkennt der Auftragnehmer von sich aus oder muss er aufgrund der örtlichen Gegebenheiten erkennen, dass Teilbereiche für einen längeren Zeitraum nicht zu reinigen sind, hat er den Auftraggeber unaufgefordert und unverzüglich darauf hinzuweisen. Der Auftraggeber trifft daraufhin die Entscheidung, ob der Leistungsumfang angepasst wird.
- 2.6 Werden Objekte über die regelmäßige Nutzung hinaus genutzt (z. B. in den Ferien oder am Wochenende), kann der Auftraggeber eine zusätzliche Unterhaltsreinigung abrufen. Die Termine werden spätestens eine Woche vorher mitgeteilt. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Angebotskalkulation des Auftragnehmers für die betroffenen Räume.
- 2.7 Erhöhen sich die Reinigungsflächen durch Änderung von Reinigungshäufigkeiten oder baulicher Erweiterung der bestehenden Objekte, wird der Auftrag an den Auftragnehmer erweitert.
- 2.8 Ändert sich durch unvorhergesehene Tatsachen oder auf Wunsch des Auftraggebers die Leistung, so muss eine von einer der Vertragsparteien gewünschte höhere bzw. niedrigere Vergütung der entsprechenden Leistungen in Textform beziffert werden.
- 2.9 Der Auftragnehmer für die Unterhaltsreinigung muss bei Bedarf (z. B. bei Häufung von Infektionsfällen) in der Lage sein, kurzfristig erhöhte Reinigungsmaßnahmen (u. a. Desinfektion, desinfizierende Reinigung) qualifiziert umzusetzen und diese fachlich und organisatorisch professionell zu begleiten.

3. Ausführung der Reinigung

- 3.1 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die für die Durchführung der Arbeiten benötigten Schlüssel/Zutrittskarten/Transponder gegen Empfangsbestätigung zur Verfügung. Dem Auftragnehmer ist es untersagt, diese an Dritte weiterzugeben. Dem Auftragnehmer ist es ferner untersagt, Kopien der Schlüssel bzw. Zugangsmedien anfertigen zu lassen.
- 3.2 Die Reinigungsarbeiten sind nach dem Leistungsverzeichnis und der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers fachgerecht durch geschultes und zuverlässiges Reinigungspersonal auszuführen.

- 3.3 Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber spätestens einen Monat nach Beginn der Unterhaltsreinigung für jedes Objekt detaillierte Arbeitspläne (Revierreinigungspläne) zu übergeben. Daraus muss eindeutig hervorgehen, an welchen Tagen welche Reinigungstätigkeiten ausgeführt werden - auch die wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Einzelleistungen. Änderungen sind entsprechend mitzuteilen.
- 3.4 Der Auftragnehmer hat in jedem Objekt die vorgeschriebenen Aushänge in den Putzmittelräumen anzubringen und einen Objektordner zu führen. Darin müssen mindestens folgende Informationen enthalten sein: Kontaktdaten des Unternehmens und der zuständigen Objektleitung, aktuelle Liste des eingesetzten Personals, schriftliche Anwesenheitsnachweise aller Mitarbeiter, Nachweise über vorgeschriebene Belehrungen der Mitarbeiter (Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften usw.), Liste der verwendeten Reinigungsmittel mit den zugehörigen Sicherheitsdatenblättern, Liste der eingesetzten Maschinen und Geräte mit den zugehörigen Betriebsanweisungen, Leistungsverzeichnis, Raumbuch sowie Revier- und Arbeitsplan, vom Auftraggeber übergebene Reinigungs- und Pflegeanleitungen, Reinigungsanweisungen einschl. Zuordnung des Farbsystems, Gefährdungsbeurteilungen, Erste-Hilfe-Hinweise.
- 3.5 Die Reinigung wird nur in den Zeiten durchgeführt, die für jedes Gebäude mit der jeweiligen Ansprechperson vereinbart werden (in der Regel wochentags). Dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten, die Reinigungszeiten jederzeit zu ändern. Änderungen sind dem Auftragnehmer spätestens einen Monat vorher mitzuteilen. Soweit nicht ausdrücklich in den Vergabeunterlagen vorgegeben oder in Textform vereinbart, dürfen die Arbeiten nicht in den zuschlagspflichtigen Zeiten gemäß Tarifvertrag durchgeführt werden.
- 3.6 Die Reinigungsarbeiten sind so durchzuführen, dass der Dienstbetrieb möglichst ungestört bleibt.
- 3.7 Nach der Reinigung sind alle Fenster und Türen zu schließen, die Beleuchtung auszuschalten und die Schlüssel/Zutrittskarten/Transponder an der für die Aufbewahrung bestimmten Stelle abzugeben bzw. abzulegen.
- 3.8 Festgestellte Mängel und Schäden an Räumen und Einrichtungsgegenständen (auch solche, die nicht selbst verursacht wurden) sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Soweit diese Mängel und Schäden eine Gefährdung des Reinigungspersonals darstellen, darf die Reinigung nicht vor Abstellung der festgestellten Beanstandungen ausgeführt werden.

4. Einsatz von Reinigungspersonal

- 4.1 Der Auftragnehmer stellt die für eine gründliche, fach- und sachgerechte Reinigung erforderlichen Arbeitskräfte und das für eine ordnungsgemäße und einwandfreie Überwachung erforderliche Aufsichtspersonal.
- 4.2 Personalausfall darf Reinigungsergebnisse nicht nachteilig beeinflussen. Fällt durch Personalausfall die Reinigungsqualität bzw. werden vorgegebene Reinigungsarbeiten nicht oder nur teilweise erfüllt, kann dies mit geldlichen Abzügen des Reinigungspreises geahndet werden.
- 4.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Reinigungsarbeiten in den Räumen des Auftraggebers
- a) nur fachkundige und zuverlässige Arbeitskräfte mit ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen einzusetzen,
 - b) nur Arbeitskräfte mit gültiger Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis einzusetzen (gilt auch für Vertretungskräfte),
 - c) für die Unterhaltsreinigung nur ständiges Personal einzusetzen und dieses lediglich bei Urlaub, Ausscheiden, Krankheit oder Schlechtleistung durch geeignete Vertreter oder Nachfolger zu ersetzen,
 - d) das Reinigungspersonal mit einheitlicher Arbeitskleidung und gut sichtbarem Namensschild auszustatten.

- 4.4 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung aller Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs-, Sicherheits- und Hygienevorschriften sowie des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes. Der Auftragnehmer hat außerdem die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.
- 4.5 Soweit das Infektionsschutzgesetz eine Impfung oder entsprechende Immunität für die in den genannten Einrichtungen Tätigen vorschreibt, hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass alle von ihm dort eingesetzten Personen - auch solche, die das Objekt nur vertretungsweise oder in Einzelfällen betreten - die Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes erfüllen. Der Nachweis ist dem Auftraggeber sowie der Leitung einer Einrichtung auf Anforderung unverzüglich vorzulegen.
- 4.6 Sollten durch eine Pandemie oder eine ähnliche Ausnahmesituation zusätzliche Hygiene- oder Gesundheitsschutzmaßnahmen bei der Erbringung der beauftragten Leistungen erforderlich werden (Hygiene und Gesundheitsschutz des eingesetzten Personals, Schulung, Dokumentation o. ä.), trägt die dadurch verursachten Kosten der Auftragnehmer. Eine Erstattung durch den Auftraggeber erfolgt nicht. Unberührt davon bleibt die Vergütung für zusätzlich beauftragte Leistungen.
- 4.7 Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber eine immer auf dem aktuellsten Stand befindliche Liste des Reinigungspersonals für die Unterhaltsreinigung vorzulegen, aus welcher Name, Arbeitsbereich sowie Arbeitsbeginn und -ende hervorgehen. Im Vertretungsfall ist rechtzeitig ein Vertretungsplan zu übergeben. Der Auftraggeber ist berechtigt, jederzeit zu überprüfen, ob das vom Auftragnehmer im Einsatzplan gemeldete Personal mit dem tatsächlich beschäftigten Personal übereinstimmt.
- 4.8 Der Auftraggeber ist berechtigt, das Personal auf Zuverlässigkeit zu überprüfen und nach seiner Ansicht unzuverlässiges oder unzumutbares Personal abzulehnen.
- 4.9 Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis des eingesetzten Personals nachzuweisen.
- 4.10 Der Auftragnehmer hat das eingesetzte Personal beim erstmaligen Einsatz im Objekt und anschließend mindestens jährlich zu schulen - auch bezüglich umweltschonender Reinigungsmittel und entsprechender Methoden, sparsamem und bestimmungsgemäßem Einsatz von Reinigungsmitteln inklusive Dosieranleitungen und Handhabung von Dosierhilfen, ökologischer und gesundheitlicher Risiken sowie über Schutzausrüstung. Die Schulungen sind zu protokollieren und auf Verlangen des Auftraggebers nachzuweisen.
- 4.11 Der Auftragnehmer hat das Reinigungspersonal darauf hinzuweisen, dass die Benutzung von Telefonen sowie Fotokopier- und Telefaxgeräten in den Gebäuden des Auftraggebers untersagt ist.
- 4.12 Die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind verpflichtet, alle im Reinigungsobjekt gefundenen Gegenstände sofort bei einem Verantwortlichen des Auftraggebers abzugeben. Ein Finderlohn wird nicht gezahlt.
- 4.13 In allen Objekten gilt ein striktes Rauchverbot.

5. Aufsicht

- 5.1 Der Auftragnehmer benennt vor Beginn der Leistung eine sach- und fachkundige Person (Objektleitung), die vor Ort für die ordnungsgemäße und fachgerechte Ausführung der Arbeiten verantwortlich ist, die Reinigungskräfte qualifiziert einweist, betreut und regelmäßig überwacht sowie als Ansprechperson für Reinigungskräfte und Objektverantwortliche des Auftraggebers zur Verfügung steht. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die benannte Person kurzfristig telefonisch und per E-Mail erreichbar ist und bei Bedarf innerhalb von einer Stunde vor Ort sein kann.

- 5.2 Die Objektleitung hat so oft in den betreuten Objekten präsent zu sein, wie es die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten erfordert. Mindestens einmal monatlich hat die Objektleitung Kontakt zu den Objektverantwortlichen des Auftraggebers aufzunehmen.
- 5.3 Außerdem benennt der Auftragnehmer vor Beginn der Leistung einen Sicherheitsbeauftragten, der für das Arbeitsschutz- und Sicherheitsmanagement verantwortlich ist. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die benannte Person kurzfristig telefonisch und per E-Mail erreichbar ist und bei Bedarf innerhalb von zwei Stunden vor Ort sein kann.
- 5.4 In Gebäuden mit mehr als fünf Reinigungskräften benennt der Auftragnehmer zusätzlich zur Objektleitung eine verantwortliche und weisungsberechtigte Person (Vorarbeiter/in), die als Ansprechperson für Reinigungskräfte und Objektverantwortliche des Auftraggebers zur Verfügung steht. Die benannte Person soll in der Hauptreinigungszeit im Objekt sein. Sie kann auch in die produktive Reinigungsleistung eingebunden sein, muss aber über die zeitlichen Ressourcen für die Koordination verfügen.
- 5.5 Fallen Objektleitung oder Vorarbeiter/in aus, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber kurzfristig eine Vertretung zu benennen.
- 5.6 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Aufsichtspersonen Weisungen im Rahmen dieses Vertrages zu erteilen.

6. Qualitätssicherung durch den Auftragnehmer

- 6.1 Der Auftragnehmer hat durch regelmäßige eigene Kontrollen die Leistung zu überwachen. Dafür sind strukturierte Checklisten oder ein geeignetes elektronisches System zu verwenden. Die Kontrollen sind durch eine fachlich qualifizierte Person vorzunehmen, keinesfalls durch Reinigungskräfte.
- 6.2 In Objekten mit mindestens wöchentlicher Unterhaltsreinigung ist mindestens einmal monatlich eine dokumentierte Qualitätskontrolle durchzuführen. In Objekten mit täglicher Unterhaltsreinigung und mehr als 50.000 m² Jahresreinigungsfläche sowie in Öffentlichen WC-Anlagen ist mindestens einmal wöchentlich eine dokumentierte Qualitätskontrolle durchzuführen. Werden bei der Kontrolle wesentliche Mängel festgestellt, ist die Mängelbeseitigung durch eine Nachkontrolle abzunehmen.
- 6.3 Die ausgefüllten Checklisten bzw. die elektronischen Auswertungen der Kontrollen sind dem Auftraggeber unverzüglich elektronisch zu übermitteln.
- 6.4 Der Auftragnehmer hat zu gewährleisten, dass Reklamationen telefonisch und per E-Mail - alternativ über ein elektronisches Ticketsystem - übermittelt werden können. Zusätzlich kann ein Kommunikationsbuch im Objekt ausgelegt werden.
- 6.5 Angezeigte Mängel sind spätestens am nächsten Reinigungstag zu beseitigen.

7. Reinigungsmittel, -geräte und -utensilien

- 7.1 Sämtliche Reinigungsmittel sowie die für das gründliche und fachgerechte Reinigen und Pflegen erforderlichen Geräte werden vom Auftragnehmer gestellt. Sämtliche Maschinen und Geräte müssen dem neusten Stand der Technik entsprechen und mit dem VDE/GS-Zeichen versehen sein.
- 7.2 Das zur Reinigung erforderliche Wasser und der elektrische Strom werden dem Auftragnehmer unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Auftragnehmer hat auf sparsamen Verbrauch zu achten.

- 7.3 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ausschließlich Reinigungsmittel zu verwenden, die das EU-Eco-Label oder eine vergleichbare Kennzeichnung tragen. Nur in den Fällen, in denen kein solches Produkt für den jeweiligen Zweck auf dem deutschen Markt verfügbar ist, darf auf andere Reinigungsmittel zurückgegriffen werden. Der Einsatz dieser Mittel ist dem Auftraggeber in Textform mitzuteilen (Objekt, Produktbezeichnung, Einsatzzweck, Begründung). Der Auftragnehmer ist außerdem verpflichtet, nur Reinigungsmittel zu verwenden, die Flächen und Gegenstände nicht schädigen, insbesondere solche, die keine Gefahrstoffe im Sinne der Gefahrstoffverordnung in der jeweils gültigen Fassung enthalten bzw. wenn solche Mittel nicht erhältlich sind, diejenigen Mittel zu verwenden, von denen das geringste gesundheitliche Risiko ausgeht. Desinfektionsmittel sind nicht präventiv einzusetzen, sondern nur in Ausnahmefällen zu verwenden, und zwar nur solche, die in der DGHM/VAH-Liste aufgeführt sind. In diesem Fall ist das Reinigungspersonal durch eine entsprechend qualifizierte Person einzuweisen. Der Auftraggeber hat das Recht, bestimmte Reinigungsverfahren oder die Verwendung bestimmter Reinigungs- und Desinfektionsmittel oder Reinigungsgeräte zu untersagen. Für alle verwendeten Reinigungsmittel sind die zugehörigen Sicherheitsdatenblätter, technischen Datenblätter sowie Gebrauchsanweisungen mit der ggf. erforderlichen Betriebsanweisung im Objekt vorzuhalten und auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen. Für Reinigungsmittel, die verdünnt anzuwenden sind, müssen vom Auftragnehmer zur Herstellung der Gebrauchslösung geeignete Dosierhilfen verwendet werden. Für die Fußbodenpflege sind rutschhemmende, wasserlösliche Polymerpflegemittel zu verwenden. Für die Grundreinigung textiler Beläge dürfen nur tensidfreie Reinigungsmittel verwendet werden.
- 7.4 Sämtliche Reinigungsmittel sind nur in Originalgebinden zu verwenden, nicht unbeaufsichtigt zu lassen und nach Abschluss der Arbeiten unter Verschluss zu halten.
- 7.5 Der Auftragnehmer stellt sicher, dass bei der Entsorgung seiner Produkte die örtlichen Abfallbestimmungen eingehalten werden.
- 7.6 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer für die Unterbringung der Geräte, Maschinen und Materialien unentgeltlich abschließbare Räume zur Verfügung. Diese Räume sind vom Auftragnehmer regelmäßig ohne Vergütung zu reinigen. Haftung für Diebstahl oder sonstige Schäden wird vom Auftraggeber nicht übernommen. Für die Lagerung der Reinigungsmittel und die in diesem Zusammenhang erforderlichen oder vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ist allein der Auftragnehmer verantwortlich.
- 7.7 Der Anschluss von Waschmaschinen und Trocknern des Auftragnehmers für die Unterhaltsreinigung ist nach näherer Absprache in mindestens einem Objekt jedes Loses möglich, bedarf jedoch der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers in Textform. Der Einsatz von Haushaltsgeräten ist untersagt. Es dürfen nur Maschinen verwendet werden, die für den gewerblichen Betrieb zugelassen sind. Die Maschinen dürfen nur für die Reinigung in den Objekten des Auftraggebers genutzt werden. Eventuell anfallende Umbau- oder Installationskosten für den Betrieb dieser Maschinen gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit dem Aufstellen und dem Betrieb der Geräte entstehen.
- 7.8 Der Auftragnehmer hat alle von ihm in den Objekten vorgehaltenen Utensilien als sein Eigentum zu kennzeichnen und eine Inventarliste zu erstellen, die auf dem jeweils aktuellen Stand zu halten ist.
- 7.9 Benutzte Reinigungstextilien sind täglich gegen gewaschene zu tauschen. Reinigungstextilien sind sachgemäß aufzubereiten (desinfizierendes Waschen, z. B. bei 90° C und vollständiges Trocknen) oder dürfen nur zum einmaligen Gebrauch bestimmt sein (Einmaltücher). Gewaschene Reinigungstextilien sind trocken aufzubewahren. Feuchte Reinigungstextilien dürfen nicht in den Räumen des Auftraggebers zum Trocknen aufgehängt werden. Sollen gebrauchte Reinigungstextilien kurzfristig in den Räumen des Auftraggebers aufbewahrt werden, sind dafür geeignete geschlossene Behälter zu verwenden.

- 7.10 Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Auftragnehmer nach der letzten Reinigung sämtliche von ihm eingesetzten Maschinen, Geräte und Materialien einschl. Reinigungsschemie aus dem Gebäude zu entfernen, die ihm zur Verfügung gestellten Räume sauber und mängelfrei zu übergeben sowie alle überlassenen Schlüssel/Zutrittskarten/Transponder dem Auftraggeber auszuhändigen. Sollten eine Woche nach Vertragsende noch Gegenstände des Auftragnehmers in den Objekten des Auftraggebers vorhanden sein, werden diese auf Kosten des Auftragnehmers entsorgt.

8. Betreten der Gebäude

- 8.1 Soweit dies vom Auftraggeber verlangt wird, hat sich jede Reinigungskraft persönlich bei Beginn und Ende der Beschäftigungszeit im Anwesenheitsbuch einzutragen.
- 8.2 Dem Personal des Auftragnehmers ist es nicht gestattet, Kinder oder andere nicht beim Auftragnehmer beschäftigte Personen oder Tiere in das Gebäude mitzubringen oder hereinzulassen.
- 8.3 Der Auftraggeber ist berechtigt, Mitarbeitern des Auftragnehmers ein Hausverbot zu erteilen, wenn sie gegen wesentliche Vorschriften dieses Vertrages verstoßen.

9. Allgemeine Anforderungen

Die Leistung ist so zu erbringen, dass folgende Beanstandungen nicht auftreten:

Reinigungsmittel, Maschinen und Geräte

- 9.1 verschmutzte Maschinen, Geräte und Gerätewagen
- 9.2 Mängel in der Arbeitssicherheit der Maschinen
- 9.3 nicht zugelassene Reinigungsmittel
- 9.4 alte (nicht entsorgte) Reinigungsmittel
- 9.5 nicht zugelassene bzw. zur Ausführung ungeeignete Gefahrstoffe
- 9.6 fehlende oder fehlerhafte Kennzeichnung
- 9.7 ungeeignete Lagerung

Lagerräume

- 9.8 verschmutzter Zustand (Lagerraum, Ausgüsse, Regale usw.)

Eigentum des Auftraggebers

- 9.9 Schäden am Eigentum des Auftraggebers
- 9.10 kein sorgsamer Umgang mit Räumen und Einrichtung
- 9.11 kein sorgsamer Umgang mit zur Verfügung gestellten Utensilien und Produkten
- 9.12 kein sparsamer Umgang mit Strom und Wasser

10. Legende der Reinigungsintervalle

7	=	7* wöchentlich	2m	=	2* monatlich
6	=	6* wöchentlich	1m	=	1* monatlich
5	=	5* wöchentlich			
4	=	4* wöchentlich	6j	=	6* jährlich
3	=	3* wöchentlich	4j	=	4* jährlich
2,5	=	2,5* wöchentlich	3j	=	3* jährlich
2	=	2* wöchentlich	2j	=	2* jährlich
1	=	1* wöchentlich	1j	=	1* jährlich

11. Berechnung der Jahresreinigungstage

- Der Berechnung liegt ein Durchschnittsjahr des immerwährenden Kalenders zugrunde.
- Das Jahr hat 365,25 Tage (unter Berücksichtigung des Schaltjahres).
- Demnach hat das Jahr 52,18 Wochen.

Bei Feiertagen gelten für die einzelnen Häufigkeiten folgende Regelungen:

- "7* wöchentlich": Die Reinigung erfolgt an jedem Kalendertag einschl. Feiertagen.
- "3* wöchentlich" bis "6* wöchentlich": Die Reinigung an Feiertagen entfällt und wird nicht vor- oder nachgeholt.
- "2,5* wöchentlich": Die Reinigung wird auch bei Feiertagen im Zwei-Tages-Rhythmus beibehalten. D. h. die Reinigung erfolgt nach jeweils zwei Nutzungstagen. Durch die Unterbrechung des Feiertags verschiebt sich der Wochentagsrhythmus entsprechend.
- "2* wöchentlich" oder weniger: Bei Feiertagen verschiebt sich die Reinigung auf den Tag davor oder danach, die Anzahl der Reinigungstage bleibt unverändert.
- "2* monatlich": Die Reinigung entfällt bei Schließzeiten ab zwei Wochen. Ansonsten wird sie auf den letzten Reinigungstag vor der Schließzeit oder den ersten Reinigungstag danach verschoben.
- "1* monatlich": Die Reinigung entfällt bei Schließzeiten ab vier Wochen. Ansonsten wird sie auf den letzten Reinigungstag vor der Schließzeit oder den ersten Reinigungstag danach verschoben.

Übersicht der LV-Codes für die Unterhaltsreinigung

Der LV-Code dient der Zuordnung zwischen einzelnen Räumen und dazugehörigem Leistungsverzeichnis. Jeder LV-Code besteht aus zwei Komponenten: der Raumgruppe und dem Reinigungsintervall.

Beispiel: Der LV-Code für ein Büro könnte lauten:

Raumgruppe		Reinigungshäufigkeit	
A	Verwaltungs- und Büroräume, Besprechungs-, Konferenz- und Sitzungsräume, Lehrerzimmer	5	5* wöchentlich
	Schulungsräume, Unterrichtsräume, Klassenräume, Fachklassenräume, Werk- und Bastelräume	ohne Ziffer	2,5* wöchentlich
	Toiletten, Wickelräume, Waschräume, Duschen, Bäder - jeweils einschl. Vorräume	1	1* wöchentlich
	Treppenhäuser, Treppen	1m	1* monatlich
	Flure, Gänge, Aufzüge, Foyers, Eingangsbereiche, Windfänge, Pausenhallen		
	Aulen, Veranstaltungsräume, Bühnen, Ausstellungsräume, Bibliotheken, Kapellen, Aufenthaltsräume, Warteräume, Tribünen		
	Speiseräume, Kantinen, Mensen, Cafeterien, Küchen, Lehrküchen, Teeküchen		
	Kopierräume, Lager- und Aktenräume, Archive, Lehrmittel- und Abstellräume, Geräteräume, Unterrichtsvorbereitungsräume, Kellerräume, Technikräume, Tresore, sonstige Nebenräume		
	Umkleideräume, Sanitätsräume		
	Sport- und Mehrzweckhallen, Gymnastikräume		
N	keine Reinigung		

Raumgruppe A**Verwaltungs- und Büroräume, Besprechungs-, Konferenz- und Sitzungsräume, Lehrerzimmer**

Tätigkeit	A	A1
Inventar, Einrichtung		
Abfallbehälter entleeren, Inhalt an Sammelstelle entsorgen (Müll-Trennung wie vorgesehen beachten)	5	1
Abfallbehälter mit Müllbeuteln bestücken - soweit vorgesehen	5	1
Abfallbehälter innen und außen nass reinigen und nachtrocknen	1	1
Tisch- und Tresenoberflächen einschl. Kanten nass reinigen, wenn freigeräumt	2,5	1
Sitzflächen, Rücken- und Armlehnen der Sitzgelegenheiten nass reinigen, soweit nicht textil bepolstert	1m	1m
Polstermöbel absaugen	1m	1m
Telefone und Tischlampen - soweit notwendig und möglich - nass reinigen, ansonsten feucht reinigen	2,5	1
waagrechte, senkrechte und schräge Flächen und Gestelle bis 1,80 m feucht reinigen, soweit freigeräumt (einschl. Beine und Füße von Tischen und Stühlen)	1	1
waagrechte, senkrechte und schräge Flächen und Gestelle über 1,80 m feucht reinigen, soweit freigeräumt	4j	4j
Wände, Decken		
Griffspuren und kleinkindtypische Spuren an Türen, Türrahmen, Wänden, Fenstern, Innenverglasung, Handläufen, Schränken bis 1,80 m entfernen	2,5	1
Schalter feucht reinigen	2,5	1
Tür- und Fenstergriffe nass reinigen	2,5	1
Türen (einschl. Glasflächen), Türrahmen und Trennwände feucht reinigen	1m	1m
Stoß- und Scheuerleisten feucht reinigen	1m	1m
Schaukästen/Vitrinen (außen), Info-Elemente, Wegweiser, Türschilder, Garderoben, Wandleuchten, Bilderrahmen, Feuermelder, Feuerlöscher bis 1,80 m feucht reinigen	1m	1m
Kabelkanäle und Versorgungsleisten bis 1,80 m feucht reinigen	1	1
abgehängte Lampen, Lautsprecher, Monitore, Hinweistafeln, Wandleuchten, Deckenbalken, Mauervorsprünge bis 3,00 m entstauben	1m	1m
Fensterbänke nass reinigen, wenn freigeräumt	1	1
Heizkörper und Heizungsrohre nass reinigen, soweit zugänglich	6j	6j
Spinnweben bis 3,00 m entfernen	2,5	1
Fußboden		
nicht-textile Beläge nass wischen, ggf. vorher Grobschmutz durch Saugen bzw. Auflesen entfernen	2,5	1
Parkett-/Holzböden nebelfeucht wischen, ggf. vorher Grobschmutz durch Saugen bzw. Auflesen entfernen	2,5	1
Parkett-/Holzböden: geeignetes Pflegemittel beim Wischvorgang verwenden	1	1
auf Hartböden Absatzstriche, Flecken und sonstige Verkehrsspuren entfernen	2,5	1
Sockelleisten feucht reinigen	1m	1m
textile Beläge (auch lose aufliegende Teppiche) saugen, ggf. vorher Grobschmutz durch Auflesen entfernen	2,5	1
Fleckentfernung bei textilen Belägen in geringem Umfang	1	1

Raumgruppe B
Schulungsräume, Unterrichtsräume, Klassenräume,
Fachklassenräume, Werk- und Bastelräume

Tätigkeit	B
Inventar, Einrichtung	
Abfallbehälter entleeren, Inhalt an Sammelstelle entsorgen (Müll-Trennung wie vorgesehen beachten)	5
Abfallbehälter mit Müllbeuteln bestücken - soweit vorgesehen	5
Abfallbehälter innen und außen nass reinigen und nachtrocknen	5
Tischoberflächen einschl. Kanten nass reinigen, wenn freigeräumt*	2,5
Sitzflächen, Rücken- und Armlehnen der Sitzgelegenheiten nass reinigen, soweit nicht textil bepolstert	1m
Polstermöbel absaugen	1m
Kreide- und Schwammablagen der Tafeln nass reinigen	2,5
waagrechte, senkrechte und schräge Flächen und Gestelle bis 1,80 m feucht reinigen, soweit freigeräumt (einschl. Beine und Füße von Tischen und Stühlen)	1
waagrechte, senkrechte und schräge Flächen und Gestelle über 1,80 m feucht reinigen, soweit freigeräumt	4j
Waschbecken, Spülbecken, Ausgussbecken, Ablagen und Armaturen vollflächig nass reinigen	5
Papierhandtücher und Flüssigseife bestücken	5
Handtuch- und Seifen-Spender außen nass reinigen	5
Wände, Decken	
Griffspuren und kleinkindtypische Spuren an Türen, Türrahmen, Wänden, Fenstern, Innenverglasung, Handläufen, Schränken bis 1,80 m entfernen	2,5
Schalter feucht reinigen	2,5
Tür- und Fenstergriffe nass reinigen	2,5
Türen (einschl. Glasflächen), Türrahmen und Trennwände feucht reinigen	1m
Stoß- und Scheuerleisten feucht reinigen	1m
Schaukästen/Vitrinen (außen), Kabelkanäle, Versorgungsleisten bis 1,80 m feucht reinigen	1
Info-Elemente, Wegweiser, Türschilder, Garderoben, Wandleuchten, Bilderrahmen, Feuermelder, Feuerlöscher bis 1,80 m feucht reinigen	1m
Wandfliesen im Spritzbereich nass reinigen	2,5
Wandfliesen komplett nass reinigen und nachtrocknen	1m
Spiegel vollflächig nass reinigen und nachtrocknen	2,5
abgehängte Lampen, Lautsprecher, Monitore, Versorgungsinstallationen, Hinweistafeln, Wandleuchten, Deckenbalken, Mauervorsprünge bis 3,00 m entstauben	1m
Fensterbänke nass reinigen, wenn freigeräumt	1
Heizkörper und Heizungsrohre nass reinigen, soweit zugänglich	6j
Spinnweben bis 3,00 m entfernen	2,5
Fußboden	
nicht-textile Beläge nass wischen, ggf. vorher Grobschmutz durch Saugen bzw. Auflesen entfernen	2,5
Parkett-/Holzböden nebelfeucht wischen, ggf. vorher Grobschmutz durch Saugen bzw. Auflesen entfernen	2,5
Parkett-/Holzböden: geeignetes Pflegemittel beim Wischvorgang verwenden	1
auf Hartböden Absatzstriche, Flecken und sonstige Verkehrsspuren entfernen	2,5
Sockelleisten feucht reinigen	1m
textile Beläge (auch lose aufliegende Teppiche) saugen, ggf. vorher Grobschmutz durch Auflesen entfernen	2,5
Fleckentfernung bei textilen Belägen in geringem Umfang	1

* Die Oberflächen, auf denen chemische oder ähnliche Versuche durchgeführt wurden, sind vom jeweiligen Fachlehrer vor dem Verlassen des Raumes zu reinigen. Sämtliche Rückstände von verwendeten Stoffen sind durch ihn zu beseitigen, um mögliche Reaktionen mit Reinigungsmitteln und Gefährdungen der Reinigungskräfte zu vermeiden.

Raumgruppe C

Toiletten, Wickelräume, Waschräume, Duschen, Bäder - jeweils
einschl. Vorräume

Tätigkeit	C5
Inventar, Einrichtung	
Abfallbehälter (inkl. Windel- und Hygienebehälter) entleeren, Inhalt an Sammelstelle entsorgen (Müll-Trennung wie vorgesehen beachten)	5
Abfallbehälter (inkl. Windel- und Hygienebehälter) mit Müllbeuteln bestücken - soweit vorgesehen	5
Abfallbehälter (inkl. Hygienebehälter und Windelbehälter) innen und außen nass reinigen und nachtrocknen	5
Oberseite der Bänke nass reinigen	5
Oberseite der Wickeltische einschl. Treppen und Wickelauflagen vollflächig nass reinigen	5
waagrechte, senkrechte und schräge Flächen und Gestelle bis 1,80 m feucht reinigen, soweit freigeräumt (einschl. Beine und Füße von Tischen und Stühlen)	1
waagrechte, senkrechte und schräge Flächen und Gestelle über 1,80 m feucht reinigen, soweit freigeräumt	4j
Waschbecken, Ausgussbecken, Ablagen und Armaturen vollflächig nass reinigen	5
Urinale und WC-Becken einschl. Sitzfläche und Abdeckung vollflächig nass reinigen	5
Toilettenpapier, Papierhandtücher, Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Hygienebeutel bestücken	5
Toilettenpapier-, Handtuch-, Seifen- und Desinfektionsmittel-Spender außen nass reinigen	5
WC-Bürsten und Halter gründlich nass reinigen	1
Wände, Decken	
Griffspuren und kleinkindtypische Spuren an Türen, Türrahmen, Wänden, Fenstern, Innenverglasung, Handläufen, Schränken bis 1,80 m entfernen	5
Schalter feucht reinigen	5
Tür- und Fenstergriffe nass reinigen	5
Türen (einschl. Glasflächen), Türrahmen und Trennwände feucht reinigen	1m
Stoß- und Scheuerleisten feucht reinigen	1m
Wandfliesen, WC-Trennwände und Schamwände im Spritzbereich nass reinigen	5
Wandfliesen komplett nass reinigen und nachtrocknen	1m
Trennwände und Türen vollflächig nass reinigen und nachtrocknen	1m
Fliesenwände in Duschräumen und Duschabtrennungen bis zur Deckenhöhe vollflächig unter Einsatz einer Schaumkanone reinigen	1m
Spiegel vollflächig nass reinigen und nachtrocknen	5
Kleiderhaken und Hakenleisten nass reinigen	1m
abgehängte Lampen, Wandleuchten, Deckenbalken, Mauervorsprünge bis 3,00 m entstauben	1m
Fensterbänke nass reinigen, wenn freigeräumt	1
Heizkörper und Heizungsrohre nass reinigen, soweit zugänglich	6j
Spinnweben bis 3,00 m entfernen	5
Fußboden	
Fußboden durch zweistufiges Nasswischen unter Verwendung eines geeigneten Reinigungsmittels reinigen, ggf. vorher Grobschmutz durch Saugen bzw. Auflesen entfernen	5
bei der Reinigung des Fußbodens mikrobiologischen Reiniger und Geruchsentferner verwenden (am letzten Reinigungstag der Woche)	1
rutschhemmende Beläge maschinell nass scheuern	1m
auf Hartböden Absatzstriche, Flecken und sonstige Verkehrsspuren entfernen	5
Sockelleisten feucht reinigen	1m
Abflüsse, Bodeneinläufe und Gullys entleeren und nass reinigen, soweit nicht verschraubt, anschließend bis zum Überlauf mit Wasser befüllen	1

Raumgruppe E
Treppenhäuser, Treppen

Tätigkeit		E5
Inventar, Einrichtung		
Abfallbehälter entleeren, Inhalt an Sammelstelle entsorgen (Müll-Trennung wie vorgesehen beachten)	5	
Abfallbehälter mit Müllbeuteln bestücken - soweit vorgesehen	5	
Abfallbehälter innen und außen nass reinigen und nachtrocknen	1	
Tische nass reinigen, wenn freigeräumt	1m	
Sitzflächen, Rücken- und Armlehnen der Sitzgelegenheiten nass reinigen, soweit nicht textil bepolstert	1m	
Polstermöbel absaugen	1m	
Oberseite der Bänke nass reinigen	1	
waagrechte, senkrechte und schräge Flächen und Gestelle bis 1,80 m feucht reinigen, soweit freigeräumt (einschl. Beine und Füße von Tischen und Stühlen)	1	
waagrechte, senkrechte und schräge Flächen und Gestelle über 1,80 m feucht reinigen, soweit freigeräumt	4j	
Wände, Decken		
Griffspuren und kleinkindtypische Spuren an Türen, Türrahmen, Wänden, Fenstern, Innenverglasung, Schränken bis 1,80 m entfernen	5	
Schalter feucht reinigen	5	
Tür- und Fenstergriffe nass reinigen	5	
Türen (einschl. Glasflächen), Türrahmen und Trennwände feucht reinigen	1m	
Stoß- und Scheuerleisten feucht reinigen	1m	
Schaukästen/Vitrinen (außen), Info-Elemente, Wegweiser, Türschilder, Kabelkanäle, Versorgungsleisten, Garderoben, Wandleuchten, Bilderrahmen, Feuermelder, Feuerlöscher bis 1,80 m feucht reinigen	1m	
Handläufe nass reinigen	5	
abgehängte Lampen, Lautsprecher, Monitore, Hinweistafeln, Wandleuchten, Deckenbalken, Mauervorsprünge bis 3,00 m entstauben	1m	
Geländer und Absturzsicherungen feucht reinigen	1m	
Fensterbänke nass reinigen, wenn freigeräumt	1	
Heizkörper und Heizungsrohre nass reinigen, soweit zugänglich	6j	
Spinnweben bis 3,00 m entfernen	5	
Fußboden		
nicht-textile Beläge (inkl. Stirnseiten der Treppenstufen) nass wischen, ggf. vorher Grobschmutz durch Saugen bzw. Auflesen entfernen	5	
Parkett-/Holzböden nebelfeucht wischen, ggf. vorher Grobschmutz durch Saugen bzw. Auflesen entfernen	5	
Parkett-/Holzböden: geeignetes Pflegemittel beim Wischvorgang verwenden	1	
auf Hartböden (inkl. Stirnseiten der Treppenstufen) Absatzstriche, Flecken und sonstige Verkehrsspuren entfernen	5	
Sockelleisten feucht reinigen	1m	
textile Beläge (auch lose aufliegende Teppiche) saugen, ggf. vorher Grobschmutz durch Auflesen entfernen	5	
Fleckentfernung bei textilen Belägen in geringem Umfang	1	
Türführungsschienen: lose Verschmutzungen entfernen	1	
Schmutzfangmatten/Sauberlaufzonen gründlich saugen (auch der Bodenbelag darunter ist zu reinigen - s. o.)	5	
Schmutzfanggitter sowie Einlasskonstruktion der Sauberlaufzonen im Gebäude reinigen und aussaugen, soweit nicht verschraubt	1	

Raumgruppe F

Flure, Gänge, Aufzüge, Foyers, Eingangsbereiche, Windfänge, Pausenhallen

Tätigkeit	F5	F1
Inventar, Einrichtung		
Abfallbehälter entleeren, Inhalt an Sammelstelle entsorgen (Müll-Trennung wie vorgesehen beachten)	5	1
Abfallbehälter mit Müllbeuteln bestücken - soweit vorgesehen	5	1
Abfallbehälter innen und außen nass reinigen und nachtrocknen	1	1
Tische nass reinigen, wenn freigeräumt	1	1
Sitzflächen, Rücken- und Armlehnen der Sitzgelegenheiten nass reinigen, soweit nicht textil bepolstert	1m	1m
Polstermöbel absaugen	1m	1m
Oberseite der Bänke nass reinigen	1	1
waagrechte, senkrechte und schräge Flächen und Gestelle bis 1,80 m feucht reinigen, soweit freigeräumt (einschl. Beine und Füße von Tischen und Stühlen)	1	1
waagrechte, senkrechte und schräge Flächen und Gestelle über 1,80 m feucht reinigen, soweit freigeräumt	4j	4j
Wände, Decken		
Griffspuren und kleinkindtypische Spuren an Türen, Türrahmen, Wänden, Fenstern, Innenverglasung, Schränken bis 1,80 m entfernen	5	1
Schalter feucht reinigen	5	1
Tür- und Fenstergriffe nass reinigen	5	1
Türen (einschl. Glasflächen), Türrahmen und Trennwände feucht reinigen	1m	1m
Stoß- und Scheuerleisten feucht reinigen	1m	1m
Schaukästen/Vitrinen (außen), Info-Elemente, Wegweiser, Türschilder, Kabelkanäle, Versorgungsleisten, Garderoben, Wandleuchten, Bilderrahmen, Feuermelder, Feuerlöscher bis 1,80 m feucht reinigen	1m	1m
Handläufe nass reinigen	5	1
Aufzüge: Griffspuren an Schaltplatten, Türen, Spiegeln und Wänden (innen und außen) durch Feuchtreinigen entfernen	5	1
Aufzüge: Türen, Spiegel und Wände (innen und außen) bis zur Deckenhöhe vollflächig mit geeignetem Reinigungsmittel reinigen	1	1
Aufzüge: alle Edelstahl-Elemente (innen und außen) bis zur Deckenhöhe fachgerecht einpflegen	6j	6j
abgehängte Lampen, Lautsprecher, Monitore, Hinweistafeln, Wandleuchten, Deckenbalken, Mauervorsprünge bis 3,00 m entstauben	1m	1m
Geländer und Absturzsicherungen feucht reinigen	1m	1m
Fensterbänke nass reinigen, wenn freigeräumt	1	1
Heizkörper und Heizungsrohre nass reinigen, soweit zugänglich	6j	6j
Spinnweben bis 3,00 m entfernen	5	1
Fußboden		
nicht-textile Beläge nass wischen, ggf. vorher Grobschmutz durch Saugen bzw. Auflesen entfernen	5	1
Parkett-/Holzböden nebelfeucht wischen, ggf. vorher Grobschmutz durch Saugen bzw. Auflesen entfernen	5	1
Parkett-/Holzböden: geeignetes Pflegemittel beim Wischvorgang verwenden	1	1
auf Hartböden Absatzstriche, Flecken und sonstige Verkehrsspuren entfernen	5	1
Sockelleisten feucht reinigen	1m	1m
textile Beläge (auch lose aufliegende Teppiche) saugen, ggf. vorher Grobschmutz durch Auflesen entfernen	5	1
Fleckentfernung bei textilen Belägen in geringem Umfang	1	1
Türführungsschienen: lose Verschmutzungen entfernen	1	1
Schmutzfangmatten/Sauberlaufzonen gründlich saugen (auch der Bodenbelag darunter ist zu reinigen - s. o.)	5	1
Schmutzfanggitter sowie Einlasskonstruktion der Sauberlaufzonen im Gebäude reinigen und aussaugen, soweit nicht verschraubt	1	1

Raumgruppe H

**Aulen, Veranstaltungsräume, Bühnen, Ausstellungsräume,
Bibliotheken, Kapellen, Aufenthaltsräume, Warteräume, Tribünen**

Tätigkeit		H1
Inventar, Einrichtung		
Abfallbehälter entleeren, Inhalt an Sammelstelle entsorgen (Müll-Trennung wie vorgesehen beachten)	1	
Abfallbehälter mit Müllbeuteln bestücken - soweit vorgesehen	1	
Abfallbehälter innen und außen nass reinigen und nachtrocknen	1	
Tische und Pulte nass reinigen, wenn freigeräumt	1	
Sitzflächen, Rücken- und Armlehnen der Sitzgelegenheiten nass reinigen, soweit nicht textil bepolstert	1	
Polstermöbel absaugen	1m	
Oberseite der Bänke nass reinigen	1	
waagrechte, senkrechte und schräge Flächen und Gestelle bis 1,80 m feucht reinigen, soweit freigeräumt (einschl. Beine und Füße von Tischen und Stühlen)	1	
waagrechte, senkrechte und schräge Flächen und Gestelle über 1,80 m feucht reinigen, soweit freigeräumt	4j	
Wände, Decken		
Griffspuren und kleinkindtypische Spuren an Türen, Türrahmen, Wänden, Fenstern, Innenverglasung, Handläufen, Schränken bis 1,80 m entfernen	1	
Schalter feucht reinigen	1	
Tür- und Fenstergriffe nass reinigen	1	
Türen (einschl. Glasflächen), Türrahmen und Trennwände feucht reinigen	1m	
Stoß- und Scheuerleisten feucht reinigen	1m	
Schaukästen/Vitrinen (außen), Info-Elemente, Wegweiser, Türschilder, Kabelkanäle, Versorgungsleisten, Garderoben, Wandleuchten, Bilderrahmen, Feuermelder, Feuerlöscher bis 1,80 m feucht reinigen	1m	
Handläufe nass reinigen	1	
abgehängte Lampen, Lautsprecher, Monitore, Hinweistafeln, Wandleuchten, Deckenbalken, Mauervorsprünge bis 3,00 m entstauben	1m	
Fensterbänke nass reinigen, wenn freigeräumt	1	
Heizkörper und Heizungsrohre nass reinigen, soweit zugänglich	6j	
Spinnweben bis 3,00 m entfernen	1	
Fußboden		
nicht-textile Beläge nass wischen, ggf. vorher Grobschmutz durch Saugen bzw. Auflesen entfernen	1	
Parkett-/Holzböden nebelfeucht wischen, ggf. vorher Grobschmutz durch Saugen bzw. Auflesen entfernen	1	
Parkett-/Holzböden: geeignetes Pflegemittel beim Wischvorgang verwenden	1	
auf Hartböden Absatzstriche, Flecken und sonstige Verkehrsspuren entfernen	1	
Sockelleisten feucht reinigen	1m	
textile Beläge (auch lose aufliegende Teppiche) saugen, ggf. vorher Grobschmutz durch Auflesen entfernen	1	
Fleckentfernung bei textilen Belägen in geringem Umfang	1	
Schmutzfangmatten/Sauberlaufzonen gründlich saugen (auch der Bodenbelag darunter ist zu reinigen - s. o.)	1	
Schmutzfanggitter sowie Einlasskonstruktion der Sauberlaufzonen im Gebäude reinigen und aussaugen, soweit nicht verschraubt	1	

Raumgruppe K
Speiseräume, Kantinen, Mensen, Cafeterien, Küchen, Lehrküchen,
Teeküchen

Tätigkeit	K5
Inventar, Einrichtung	
Abfallbehälter entleeren, Inhalt an Sammelstelle entsorgen (Müll-Trennung wie vorgesehen beachten)	5
Abfallbehälter mit Müllbeuteln bestücken - soweit vorgesehen	5
Abfallbehälter innen und außen nass reinigen und nachtrocknen	5
Tische und Arbeitsflächen nass reinigen, wenn freigeräumt	5
Sitzflächen, Rücken- und Armlehnen der Sitzgelegenheiten nass reinigen, soweit nicht textil bepolstert	5
Unterseite der Stühle nass reinigen	1
Polstermöbel absaugen	1m
Auf- oder Abstuhlen	5
Küchengeräte (z. B. Herde, Spülmaschinen, Kühlschränke) außen nass reinigen	5
Schränke im Griffbereich nass reinigen	5
waagrechte, senkrechte und schräge Flächen und Gestelle bis 1,80 m feucht reinigen, soweit freigeräumt (einschl. Beine und Füße von Tischen und Stühlen)	1
waagrechte, senkrechte und schräge Flächen und Gestelle über 1,80 m feucht reinigen, soweit freigeräumt	4j
Waschbecken, Spülbecken, Ausgussbecken, Ablagen und Armaturen vollflächig nass reinigen	5
Papierhandtücher und Flüssigseife bestücken	5
Handtuch- und Seifen-Spender außen nass reinigen	5
Wände, Decken	
Griffspuren und kleinkindtypische Spuren an Türen, Türrahmen, Wänden, Fenstern, Innenverglasung, Handläufen, Schränken bis 1,80 m entfernen	5
Schalter feucht reinigen	5
Tür- und Fenstergriffe nass reinigen	5
Türen (einschl. Glasflächen), Türrahmen und Trennwände feucht reinigen	1m
Stoß- und Scheuerleisten feucht reinigen	1m
Schaukästen/Vitrinen (außen), Info-Elemente, Wegweiser, Türschilder, Kabelkanäle, Versorgungsleisten, Garderoben, Wandleuchten, Bilderrahmen, Feuermelder, Feuerlöscher bis 1,80 m feucht reinigen	1m
Wandfliesen im Spritzbereich nass reinigen	5
Wandfliesen komplett nass reinigen und nachtrocknen	1m
abgehängte Lampen, Lautsprecher, Monitore, Hinweistafeln, Wandleuchten, Deckenbalken, Mauervorsprünge bis 3,00 m entstauben	1m
Fensterbänke nass reinigen, wenn freigeräumt	1
in Küchen zur Schülerversorgung und Lehrküchen: Fensterbänke nass reinigen, wenn freigeräumt	5
Heizkörper und Heizungsrohre nass reinigen, soweit zugänglich	1m
Spinnweben bis 3,00 m entfernen	5
Fußboden	
Fußboden durch zweistufiges Nasswischen unter Verwendung eines geeigneten Reinigungsmittels reinigen, ggf. vorher Grobschmutz durch Saugen bzw. Auflesen entfernen	5
rutschhemmende Beläge maschinell nass scheuern	1m
Parkett-/Holzböden nebelfeucht wischen, ggf. vorher Grobschmutz durch Saugen bzw. Auflesen entfernen	5
Parkett-/Holzböden: geeignetes Pflegemittel beim Wischvorgang verwenden	1
auf Hartböden Absatzstriche, Flecken und sonstige Verkehrsspuren entfernen	5
Sockelleisten feucht reinigen	1m
textile Beläge (auch lose aufliegende Teppiche) saugen, ggf. vorher Grobschmutz durch Auflesen entfernen	5
Fleckentfernung bei textilen Belägen in geringem Umfang	1
Abflüsse, Bodeneinläufe und Gullys entleeren und nass reinigen, soweit nicht verschraubt, anschließend bis zum Überlauf mit Wasser befüllen	1

Raumgruppe T

Kopierräume, Lager- und Aktenräume, Archive, Lehrmittel- und Abstellräume, Geräteräume, Unterrichtsvorbereitungsräume, Kellerräume, Technikräume, Tresore, sonstige Nebenräume

Tätigkeit	T1	T1m
Inventar, Einrichtung		
Abfallbehälter entleeren, Inhalt an Sammelstelle entsorgen (Müll-Trennung wie vorgesehen beachten)	1	1m
Abfallbehälter mit Müllbeuteln bestücken - soweit vorgesehen	1	1m
Abfallbehälter innen und außen nass reinigen und nachtrocknen	1	1m
Tisch- und Tresenoberflächen einschl. Kanten nass reinigen, wenn freigeräumt	1m	1m
Sitzflächen, Rücken- und Armlehnen der Sitzgelegenheiten nass reinigen, soweit nicht textil bepolstert	1m	1m
Polstermöbel absaugen	1m	1m
Telefone und Tischlampen - soweit notwendig und möglich - nass reinigen, ansonsten feucht reinigen	1m	1m
Waschbecken, Spülbecken, Ausgussbecken, Ablagen und Armaturen vollflächig nass reinigen	1	1m
Papierhandtücher und Flüssigseife bestücken	1	1m
Handtuch- und Seifen-Spender außen nass reinigen	1	1m
Wände, Decken		
Griffspuren und kleinkindtypische Spuren an Türen, Türrahmen, Wänden, Fenstern, Innenverglasung, Handläufen, Schränken bis 1,80 m entfernen	1	1m
Schalter feucht reinigen	1	1m
Tür- und Fenstergriffe nass reinigen	1	1m
Türen (einschl. Glasflächen), Türrahmen und Trennwände feucht reinigen	1m	1m
Kabelkanäle und Versorgungsleisten bis 1,80 m feucht reinigen	1	1m
Wandfliesen im Spritzbereich nass reinigen	1	
Wandfliesen komplett nass reinigen und nachtrocknen	1m	1m
Spiegel vollflächig nass reinigen und nachtrocknen	1	1m
abgehängte Lampen, Lautsprecher, Monitore, Hinweistafeln, Wandleuchten, Deckenbalken, Mauervorsprünge bis 3,00 m entstauben	1m	1m
Fensterbänke nass reinigen, wenn freigeräumt	1m	1m
Heizkörper und Heizungsrohre nass reinigen, soweit zugänglich	6j	6j
Spinnweben bis 3,00 m entfernen	1	1m
Fußboden		
nicht-textile Beläge nass wischen, ggf. vorher Grobschmutz durch Saugen bzw. Auflesen entfernen	1	1m
Parkett-/Holzböden nebelfeucht wischen, ggf. vorher Grobschmutz durch Saugen bzw. Auflesen entfernen	1	1m
Parkett-/Holzböden: geeignetes Pflegemittel beim Wischvorgang verwenden	1	1m
auf Hartböden Absatzstriche, Flecken und sonstige Verkehrsspuren entfernen	1	1m
Sockelleisten feucht reinigen	1m	1m
textile Beläge (auch lose aufliegende Teppiche) saugen, ggf. vorher Grobschmutz durch Auflesen entfernen	1	1m
Fleckentfernung bei textilen Belägen in geringem Umfang	1	1m

Raumgruppe U**Umkleideräume, Sanitätsräume**

Tätigkeit	U5	U1
Inventar, Einrichtung		
Abfallbehälter entleeren, Inhalt an Sammelstelle entsorgen (Müll-Trennung wie vorgesehen beachten)	5	1
Abfallbehälter mit Müllbeuteln bestücken - soweit vorgesehen	5	1
Abfallbehälter innen und außen nass reinigen und nachtrocknen	5	1
Tische nass reinigen, wenn freigeräumt	5	1
Sitzflächen, Rücken- und Armlehnen der Sitzgelegenheiten nass reinigen, soweit nicht textil bepolstert	5	1
Liegeflächen nass reinigen	5	1
Gestelle von Sanitätsliegen nass reinigen	1m	1m
waagrechte, senkrechte und schräge Flächen und Gestelle bis 1,80 m feucht reinigen, soweit freigeräumt (einschl. Beine und Füße von Tischen und Stühlen)	1	1
waagrechte, senkrechte und schräge Flächen und Gestelle über 1,80 m feucht reinigen, soweit freigeräumt	4j	4j
Waschbecken, Ausgussbecken, Ablagen und Armaturen vollflächig nass reinigen	5	1
Papierhandtücher und Flüssigseife bestücken	5	1
Handtuch- und Seifen-Spender außen nass reinigen	5	1
Wände, Decken		
Griffspuren und kleinkindtypische Spuren an Türen, Türrahmen, Wänden, Fenstern, Innverglasung, Handläufen, Schränken bis 1,80 m entfernen	5	1
Schalter feucht reinigen	5	1
Tür- und Fenstergriffe nass reinigen	5	1
Türen (einschl. Glasflächen), Türrahmen und Trennwände feucht reinigen	1m	1m
Stoß- und Scheuerleisten feucht reinigen	1m	1m
Wandfliesen im Spritzbereich nass reinigen	5	1
Wandfliesen komplett nass reinigen und nachtrocknen	1m	1m
Spiegel vollflächig nass reinigen und nachtrocknen	5	1
Kleiderhaken und Hakenleisten nass reinigen	1m	1m
abgehängte Lampen, Lautsprecher, Monitore, Hinweistafeln, Wandleuchten, Deckenbalken, Mauervorsprünge bis 3,00 m entstauben	1m	1m
Fensterbänke nass reinigen, wenn freigeräumt	1	1
Heizkörper und Heizungsrohre nass reinigen, soweit zugänglich	6j	6j
Spinnweben bis 3,00 m entfernen	5	1
Fußboden		
Fußboden durch zweistufiges Nasswischen unter Verwendung eines geeigneten Reinigungsmittels reinigen, ggf. vorher Grobschmutz durch Saugen bzw. Auflesen entfernen	5	1
Parkett-/Holzböden nebelfeucht wischen, ggf. vorher Grobschmutz durch Saugen bzw. Auflesen entfernen	5	1
Parkett-/Holzböden: geeignetes Pflegemittel beim Wischvorgang verwenden	1	1
auf Hartböden Absatzstriche, Flecken und sonstige Verkehrsspuren entfernen	5	1
Sockelleisten feucht reinigen	1m	1m
Abflüsse, Bodeneinläufe und Gullys entleeren und nass reinigen, soweit nicht verschraubt, anschließend bis zum Überlauf mit Wasser befüllen	1	1

Raumgruppe W**Sport- und Mehrzweckhallen, Gymnastikräume**

Tätigkeit	W5
Inventar, Einrichtung	
Oberseite der Bänke nass reinigen	1
Wände, Decken	
Griffspuren und kleinkindtypische Spuren an Türen, Türrahmen, Wänden, Fenstern, Innenverglasung, Handläufen, Schränken bis 1,80 m entfernen	5
Schalter feucht reinigen	5
Tür- und Fenstergriffe nass reinigen	5
Türen (einschl. Glasflächen), Türrahmen und Trennwände feucht reinigen	1m
Stoß- und Scheuerleisten feucht reinigen	1m
abgehängte Lampen, Lautsprecher, Monitore, Hinweistafeln, Wandleuchten, Deckenbalken, Mauervorsprünge bis 3,00 m entstauben	1m
Fensterbänke nass reinigen, wenn freigeräumt	1m
Heizkörper und Heizungsrohre nass reinigen, soweit zugänglich	6j
Spinnweben bis 3,00 m entfernen	5
Fußboden	
Hallen bis 600 m²: Fußboden durch zweistufiges Nasswischen unter Verwendung eines geeigneten Reinigungsmittels reinigen, ggf. vorher Grobschmutz durch Saugen bzw. Auflesen entfernen	5
Hallen ab 600 m²: Fußboden durch maschinelles Scheuern mit einem Scheuersaugautomaten reinigen (sofern Abstellen, Befüllen und Entleeren der Maschine vor Ort möglich ist)	5
Parkett-/Holzböden nebelfeucht wischen, ggf. vorher Grobschmutz durch Saugen bzw. Auflesen entfernen	5
Parkett-/Holzböden: geeignetes Pflegemittel beim Wischvorgang verwenden	1
auf Hartböden Absatzstriche, Flecken und sonstige Verkehrsspuren entfernen	5
Sockelleisten feucht reinigen	1m
textile Beläge (auch lose aufliegende Teppiche) saugen, ggf. vorher Grobschmutz durch Auflesen entfernen	5
Fleckentfernung bei textilen Belägen in geringem Umfang	1

Leistungsverzeichnis Grundreinigung

1. Leistungen (Aufgabe und Umfang)

- 1.1 Bei der Grundreinigung sind folgende Tätigkeiten am jeweiligen Bodenbelag auszuführen:
- elastische Hartboden-Beläge maschinell grundreinigen, neutralisieren und mind. zweifach bis zur vollständigen Sättigung neu beschichten (Grundsätzlich sind matte Beschichtungen zu bevorzugen. Hochglänzende Beschichtungen sind nur auf ausdrücklichen, dokumentierten Kundenwunsch zu verwenden.)
 - Kautschuk-Beläge maschinell grundreinigen, neutralisieren, einpflegen und polieren
 - Sporthallen-Beläge maschinell grundreinigen, neutralisieren, einpflegen und polieren (Zu favorisieren ist die Einpflege mit einer für Sportboden-Beläge geeigneten Wischpflege gemäß DIN 18032.2.)
 - dauerbeschichtete Beläge einpflegen und polieren
 - Parkett- und Holz-Beläge maschinell grundreinigen, einpflegen und polieren
 - Stein- und Fliesen-Beläge maschinell (ersatzweise manuell) nassscheuern
 - Vinyl-Beläge maschinell (ersatzweise manuell) nassscheuern
 - textile Beläge durch Shampooierung mit Sprühextraktion behandeln, soweit der Boden dies zulässt (nur bei Bedarf)
 - andere Bodenbeläge, die nicht in dieser Weise behandelt werden können (z. B. Beton/ Estrich; in Kellerräumen, Dachböden u. ä.), gründlich saugen und soweit möglich feucht wischen (nur bei Bedarf).
- Grundsätzlich sind die Böden der jeweiligen Räume vollflächig zu bearbeiten - einschl. aller Randbereiche. Ggf. ist eine manuelle Bearbeitung der Ränder durchzuführen.
- 1.2 Die Herstellervorschriften zu den Bodenbelägen und den eingesetzten Chemikalien sind zu beachten.
- 1.3 Die einzelnen Arbeitsschritte der Grundreinigung einschl. Trocknungszeiten sind mit Zeitangaben und Unterschrift der verantwortlichen Person zu dokumentieren. Diese Dokumentation ist zur Abnahme vorzulegen und mit der Rechnung einzureichen.
- 1.4 Textile Schmutzfangmatten sind durch Shampooierung mit Sprühextraktion zu behandeln. Die Matten dürfen erst wieder ins Objekt gebracht werden, wenn diese trocken sind. Erfolgen die Arbeiten im Objekt, muss eine geeignete Trocknung gewährleistet werden, um Schäden an Matte, Inventar und Gebäude zu vermeiden. Für lose aufliegende Matten und Teppiche gibt es keine Aufmaße, sie sind ohne genaue Größenangabe als Einrichtungsgegenstände des jeweiligen Raumes wie zuvor beschrieben zu reinigen.
- 1.5 Außerdem sind im Zuge der Grundreinigung alle Tätigkeiten der Unterhaltsreinigung durchzuführen, für die ein monatlicher bis jährlicher Turnus vorgesehen ist (Fensterbänke, Heizkörper, Türen, Möbel, Sockelleisten usw.), sowie das Entfernen von Spinnweben. Bei der Abnahme der Grundreinigung werden die Bodenarbeiten sowie die langperiodischen Tätigkeiten kontrolliert. Die genannten Leistungen der Unterhaltsreinigung erfolgen nicht zusätzlich und sind demnach in den monatlichen Preisen der Unterhaltsreinigung enthalten.

2. Weitere Bestimmungen

- 2.1 Die Grundreinigung gehört zwar zum Auftragsumfang. Der objektverantwortliche Vertreter des Auftraggebers kann jedoch jeweils festlegen, dass Teilbereiche von der Grundreinigung ausgenommen werden, wenn dort kein Bedarf besteht. Dies ist insbesondere bei bevorstehenden Baumaßnahmen, in Räumen mit geringer Nutzung o. ä. der Fall. Die Abstimmung erfolgt rechtzeitig. Abgerechnet werden nur die tatsächlich erbrachten Leistungen.
- 2.2 Die Grundreinigung soll während der Ferien nach Absprache mit den jeweiligen Hausmeistern bzw. Ansprechpersonen durchgeführt werden.

- 2.3 Mindestens einen Monat vor Beginn der Grundreinigung ist mit den jeweiligen Ansprechpersonen abstimmen, wann und wo gereinigt wird.
- 2.4 An den jeweiligen Reinigungstagen haben sich die Reinigungskräfte bei der jeweiligen Ansprechperson an- und abzumelden.
- 2.5 Die Grundreinigung soll schnellstmöglich an aufeinanderfolgenden Tagen ausgeführt werden.
- 2.6 Alle Möbelstücke (auch größere) müssen aus dem jeweiligen Raum herausgeräumt werden, soweit sie leer und nicht fest montiert sind. Nach Abschluss der Grundreinigung sind die Möbel wieder an den ursprünglichen Standort zurückzustellen. Das Gleiche gilt für Sportgeräte. Diese Leistung gehört zum Auftragsumfang und ist durch den Auftragnehmer zu erbringen. Nähere Absprachen erfolgen mit dem Objektverantwortlichen des Auftraggebers.
- 2.7 Mobile Wände müssen geöffnet bzw. bewegt werden, um die Bodenflächen durchgehend bearbeiten zu können.
- 2.8 Der Auftragnehmer hat bei der ersten Durchführung der Grundreinigung den vom vorherigen Dienstleister hinterlassenen Zustand der Bodenbeläge einschl. Beschichtungen zu berücksichtigen. Soweit erforderlich sind frühzeitig vorher Probeflächen anzulegen, um evtl. vorhandene Überschichtungen u. ä. zu beseitigen. Ein möglicherweise entstehender Mehraufwand berechtigt nicht zur Berechnung zusätzlicher Kosten an den Auftraggeber.

Leistungsverzeichnis Glasreinigung

1. Leistungsverzeichnis (Aufgabe und Umfang)

Zur Glasreinigung gehören

1.1 die Glasflächenreinigung:

- bewegliche und feststehende Glasflächen (auch Kunstglas, Buntglas, bleiverglaste Elemente, Sicherheitsglas, Doppel- und Verbundfenster) auf beiden Seiten bzw. bei Doppelfenstern auf vier Seiten
- Waben- und Glasbausteinflächen
- Dachverglasungen und Dachflächenfenster
- Lichtkuppeln und Lichtdachelemente
- Glaswände und Glasfronten
- Außen-Glastüren
- Windfänge komplett (auch das zweite innen liegende Tür-Element)
- Oberlichter im gesamten Gebäude
- Glas-Vordächer und Glas-Überdachungen im Außengelände.

1.2 die Rahmenreinigung:

- Fensterrahmen von innen und außen bzw. bei Doppelfenstern auf vier Seiten
- Sprossen und Verstrebungen
- Fensterhölzer
- Fensterbänke innen und außen durchgehend
- Rollo-/Lamellen-Kästen
- angrenzende horizontale und vertikale Verblendungen zwischen den Fenstern
- Falze
- Beschläge und Bedienelemente
- Wasserrinnen und Abtropfkanten
- tragende Elemente und Verkleidungen der Glas-Vordächer und Glas-Überdachungen einschl. Rahmen und Regenrinnen.

1.3 Bei Doppelfenstern ist die zweifache Berechnung der Glasflächen bereits im Aufmaß berücksichtigt.

2. Ausführung

2.1 Glasflächenreinigung:

Alle unter 1.1 genannten Glasflächen sind nass einzuwischen sowie mit Ledertuch oder Gummiwischer zu trocknen. Das Reinigungswasser ist häufig zu wechseln. Das abgelaufene Schmutzwasser auf den Rahmen und Fensterbänken ist zu entfernen, ferner sind die bei der Arbeit verursachten Verunreinigungen zu beseitigen.

2.2 Rahmenreinigung:

Alle unter 1.2 genannten Elemente sind mit einer für das jeweilige Material geeigneten Lösung zu reinigen und anschließend trocken zu wischen. Das Reinigungswasser ist häufig zu wechseln. Das abgelaufene Schmutzwasser auf den Rahmen und Fensterbänken ist zu entfernen, ferner sind die bei der Arbeit verursachten Verunreinigungen zu beseitigen.

3. Weitere Bestimmungen

3.1 Die Termine für die Ausführung der Glasreinigung sind mindestens drei Monate vorher mit dem Auftraggeber abzustimmen. Mindestens zwei Tage vor Beginn der Glasreinigung ist mit der Ansprechperson des jeweiligen Objekts zu besprechen, wann und wo gereinigt wird (Detailabstimmung).

- 3.2 An den jeweiligen Reinigungstagen haben sich die Reinigungskräfte bei der jeweiligen Ansprechperson an- und abzumelden.
- 3.3 Die Glasreinigung soll schnellstmöglich an aufeinanderfolgenden Tagen ausgeführt werden und nicht länger als einen Arbeitstag pro angefangene 500 m² Glasfläche dauern.
- 3.4 Nach Abschluss der Reinigungsarbeiten sind alle Fenster und sonstigen Elemente ordnungsgemäß zu verschließen.
- 3.5 Auch in den Gebäuden, in denen Sicherungsvorrichtungen (insbesondere für die Glas- und Rahmenreinigung außen) bauseits nicht vorhanden sind, gehört es unabhängig davon zu den Pflichten des Auftragnehmers, die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.
- 3.6 Sicherungsgeschirr ist vom Auftragnehmer mitzubringen.
- 3.7 Schlecht verkittete oder gesprungene Scheiben sind vor Beginn der Reinigung dem Auftraggeber zu melden und nur mit dessen Zustimmung zu reinigen.
- 3.8 Hartnäckige Verschmutzungen (z. B. Klebefilmstreifen, Bemalungen oder erhebliche Anhäufung von Vogelkot) sind in geringem Umfang ohne zusätzliche Vergütung mit der Klinge rückstandsfrei zu entfernen. Als geringer Umfang gilt, wenn maximal 10 % der zu reinigenden Fenster betroffen sind. Geht die Verschmutzung darüber hinaus, ist vor Ausführung der Reinigung abzustimmen, ob der Mehraufwand auf Basis des Regiestundensatzes abgerechnet werden soll.